

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel hat in der Sitzung am 27.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 13.07.2018 während der Dienststunden im Bürgerbüro der Stadt Brunsbüttel, Von-Humboldt-Platz 9, 25541 Brunsbüttel, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsprüche können gem. § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Brunsbüttel, Von-Humboldt-Platz 9, mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brunsbüttel, den 03.07.2018

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
FD 21 Ordnung und Sicherheit, Bürgerbüro
und soziale Angelegenheiten